

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024

Der Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet zwischen der EnBW Regional AG und der Gemeinde Deilingen endet am 31.12.2026. Das Auslaufen der Stromkonzession wurde im Bundesanzeiger bekanntgemacht und Versorgungsunternehmen wurden gebeten, sich um die Stromkonzession zu bewerben. Innerhalb der nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten ist nur ein Angebot der Netze BW auf der Grundlage des Musterkonzessionsvertrages (geprüft vom Innenministerium Baden-Württemberg) eingegangen. Die Mitarbeiter der Netze BW, Herr Ruoff und Herr Einsiedler, erläuterten den Mitgliedern des Gemeinderats den Inhalt des Konzessionsvertrages. Aus der Mitte des Gemeinderats wurden die Mitarbeiter der Netze BW gefragt, ob es Alternativen zu dem Vertrag gibt. Diese verneinten die Frage und wiesen darauf hin, dass der Musterkonzessionsvertrag in Baden-Württemberg allen Städten und Gemeinden in dieser Form angeboten wird. Die Netze BW wird in den nächsten Jahren ihr Stromnetz in der Gemeinde zur Einspeisung von regenerativen Energien systematisch verstärken und betrachtet den Netzausbau im Gemeindegebiet Deilingen als Daueraufgabe. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Stromkonzessionsvertrag zwischen der Netze BW und der Gemeinde Deilingen mit einer Laufzeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2046 bei einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Die Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr wurde zuletzt im Jahr 2018 von 10 Euro auf 12 Euro je Stunde angehoben. Mehrere Gemeinden in der Region haben in den letzten Monaten die Entschädigungssätze für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr angepasst. Im Kreis der Gemeinden des GVV Heuberg wurde das Thema gemeinschaftlich beraten und der Feuerwehrausschuss wurde zur beabsichtigten Anpassung der Entschädigungssätze angehört. Das Ergebnis dieser Abstimmung bzw. Anhörung enthält eine Anhebung des Entschädigungssatzes für Einsätze ab dem 01. Mai 2024 auf 15,51 Euro je Stunde und ab 01. Januar 2025 auf 16,03 Euro je Stunde. Grundlage dieser Anpassung der Entschädigungssätze ist die Überlegung, dass die Entschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen das 1,25 fache des Mindestlohns betragen sollte. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgetragen, dass die empfohlene Anhebung der Entschädigungssätze vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Löhne und Lebenshaltungskosten seit dem Jahr 2018 angemessen ist. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung mit Wirkung vom 01.05.2024 einstimmig zu.

Durch das Land Baden-Württemberg wurden im März 2024 die Stundensätze für den Kostenersatz für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen erhöht. Zusammen mit dem steigenden Aufwand für die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhöht sich damit die Kalkulationsgrundlage für den Kostenersatz bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Die Finanzverwaltung des GVV Heuberg hat auf der Grundlage der zuvor genannten Kosten einen Wert von 21,52 Euro je Feuerwehrangehörigen und Stunde berechnet. Dieser Wert wird bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen von der Gemeinde als Träger der örtlichen Feuerwehr berechnet. Der Gemeinderat stimmte der

Feuerwehrkostenersatzsatzung, die mit Wirkung vom 01.05.2024 in Kraft tritt, einstimmig zu.

Um den Bau von 2 Einfamilienhäusern im Gewerbegebiet Im Dörfle zur Schaffung von Wohnraum für Mitarbeiter des Unternehmens Hermle Schleiftechnologie GmbH zu ermöglichen, beschließt die Gemeinde Deilingen die 1. Änderung des Bebauungsplans Im Dörfle im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch. Inhalt der Änderung ist, dass eine kleine Fläche, die bisher als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, in die Nutzungsart Mischgebiet umgewandelt wird. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans im Dörfle wurde vom Gemeinderat einstimmig gefasst.

Der Kindergartenvertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde erhält in Ziffer 4.3 eine Regelung zu den Elternbeiträgen. Die Kirchengemeinde erhebt Elternbeiträge, deren Höhe jeweils der zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen entsprechen soll. Die Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 % beziehungsweise um 7,3 % vor. Die Erhöhung fällt deshalb hoch aus, weil durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Lohnkosten deutlich gestiegen sind. Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Elternbeiträge des Kindergartens St. Vinzenz an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wie empfohlen zu. Die Elternbeiträge decken im Kindergartenjahr 2023 13,3% der Gesamtkosten des Kindergartens. 4,2% der Gesamtkosten trägt die katholische Kirchengemeinde und 82,5 % der Kosten trägt die Gemeinde Deilingen.

Zur Beteiligung der Gemeinde Deilingen an der Heuberg Energie GmbH gibt es aus Sicht des Gemeinderats vor einer Beschlussfassung noch Informationsbedarf. Gibt es bei einer Beteiligung der Gemeinde Deilingen eine Nachschusspflicht auf das Stammkapital, wenn dieses nicht ausreichen sollte? Bleibt in diesem Fall das Stimmrecht der Gemeinde in der bisherigen Form erhalten, wenn zusätzliches Kapital von gewerblichen Investoren benötigt wird? Ist es möglich die Stromkunden in der Region Heuberg durch günstige Strompreise für in der Region erzeugten Strom an der Wertschöpfung der Heuberg Energie GmbH partizipieren zu lassen? Die Mitglieder des Gemeinderats sind von der Idee der Gründung einer Heuberg Energie angetan, gleichwohl sind noch Fragen offen, die vor der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages zu klären sind. Die Beschlussfassung im Gemeinderat wurde zurückgestellt, bis die Fragen geklärt sind.

Der Wirtschaftsverband Heuberg möchte ein Gutachten / eine Studie zum Gewerbeflächenbedarf in der Region Heuberg mit der Ermittlung von geeigneten Gewerbeflächen zum Preis von 89.000 Euro in Auftrag geben. Das Gutachten hat das Ziel die Versorgung mit Gewerbeflächen in den 13 Gemeinden des Gebiets des Wirtschaftsverbandes Heuberg sicher zu stellen. Stand heute verfügt die Gemeinde Deilingen in den Gewerbegebieten Unterm Kreuz und Reuthof noch über voll erschlossene und sofort verfügbare Gewerbeflächen mit insgesamt 25.000 m². Im Flächennutzungsplan des GVV Heuberg sind für die Gemeinde Deilingen noch insgesamt 9,24 ha Gewerbeflächen ausgewiesen, die bisher von der Gemeinde Deilingen noch nicht erschlossen wurden. Des Weiteren stehen 2 gewerbliche Objekte in unserer Gemeinde leer und werden zum Verkauf angeboten. Die Gemeinde

Deilingen ist jetzt und in den nächsten Jahren noch ausreichend mit Gewerbeflächen versorgt und sieht vor diesem Hintergrund keine zwingende Notwendigkeit sich am Projekt interkommunales Gewerbegebiet zu beteiligen. Der Beschluss wird bei einer Enthaltung mehrheitlich gefasst.

In sechs Vereinen/ Organisationen wurden im Jahr 2023 insgesamt 224 Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde von den Jugendleitern betreut. Die Gemeinde Deilingen stellt jährlich einen Betrag von 5.000 Euro für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Die Förderung wurde in den letzten Wochen an die Vereine und Organisationen ausbezahlt, die 22,32 Euro je Kind bzw. Jugendlichen und Jahr erhielten.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass der Neubau eines Neubau Netto Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Hauptstraße 64 vom Bauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg genehmigt wurde. Die Schneckenburger Grundstücksverwaltungsgesellschaft GbR mit Sitz in Tuttlingen (Meisterbäckerei Schneckenburger) wird als Investorin mit der Projektentwicklerin (PMG Gesellschaft für Immobilien GmbH Spaichingen, Frau Jana Teuber) in der Gemeinde Deilingen einen Lebensmittelmarkt mit Bäckereifiliale der Meisterbäckerei Schneckenburger aus Tuttlingen bauen und damit die Grundversorgung mit Lebensmitteln in der Gemeinde Deilingen wieder ermöglichen. Herr Marc Schneckenburger für die Schneckenburger Grundstücksverwaltung GbR, das Unternehmen PMG als Projektentwickler und die Gemeinde Deilingen haben in den vergangenen 2 Jahren das Projekt entwickelt und zur Planreife geführt. Mit dem Bau des Lebensmittelmarktes wird im Jahr 2024 begonnen. Die Mitglieder des Gemeinderats freuten sich sehr über diese schöne Entwicklung und die Aussicht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bald wieder die Möglichkeit haben, sich mit Lebensmittel und Backwaren auf kurzen Wegen zu versorgen. Herr Bürgermeister Ragg dankte der Familie Schneckenburger und der Familie Teuber für ihr großes Engagement für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deilingen.

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Verschiedenes wurde die Einmündung des Radweges im Bereich der Hölzlestraße und die Absenkung des Bordsteins zum Übergang auf die Fahrbahn thematisiert.

Die Benutzung der Grillstelle im Hasenwäldle könnte zukünftig nur noch gegen Anmeldung möglich sein, um zu erreichen, dass die Grillstelle von den Benutzern regelmäßig sauber verlassen wird.

Für die Küche der Halle könnte neues Besteck angeschafft werden und beim Tag der offenen Tür sind viele positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft bei den Mitgliedern des Gemeinderats eingegangen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dem Bürgermeister ein großes Dankeschön für das Einwerben von weiteren Landesfinanzhilfen in Höhe von 494.000 aus dem IVS Programm des Landes BW zur Finanzierung des Projekts Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle ausgesprochen.